



Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers										
276										

LWK Niedersachsen
Bewilligungsstelle (Name)
Straße Nr.
PLZ Ort

Eingangsstempel LWK

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum mehrjährigen Wildpflanzenan-
bau**

Erl. d. ML v. 25.05.2021 in der aktuell gültigen Fassung

— 105.2-3234/1-5-282.3 — VORIS 78410 —

1. Angaben zum/r Antragsteller/in

Name/Bezeichnung	
Vorname	
Ortsteil	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Abw. Postanschrift	
Tel.- / Mobil.Nr.	
Fax.	
E-Mail	

Bankverbindung

IBAN	
BIC	
Name der Bank	
Abw. Kontoinhaber	

Angaben zur Rechtsform zur/m antragsstellenden Person/Unternehmen

<input type="checkbox"/>	Einzelunternehmen	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Gebietskörperschaft	
<input type="checkbox"/>	Körperschaften des öffentlichen Rechts	
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (e.V.)	
<input type="checkbox"/>	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Nähere Angaben sind in der Anlage Zusatzangaben für GbR zu machen
<input type="checkbox"/>	Limited (Ltd.)	
<input type="checkbox"/>	Unternehmergesellschaft (UG (haftungsbeschränkt))	
<input type="checkbox"/>	GmbH	
<input type="checkbox"/>	GmbH & Co. KG	
<input type="checkbox"/>	Aktiengesellschaft (AG)	
<input type="checkbox"/>	Eingetragene Genossenschaft (eG)	
<input type="checkbox"/>	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
<input type="checkbox"/>	Kommanditgesellschaft (KG)	
<input type="checkbox"/>	Eheleute* (soweit keine GbR)	Nähere Angaben sind in der Anlage Zusatzangaben für GbR zu machen
<input type="checkbox"/>	Sonstige (z. B. Stiftung): _____	

*Hinweis: „Wirken Eheleute in der Beschaffung und Nutzung von Vermögensgegenständen sowie Leistungen gemeinsam **aus familiären Gründen**, so sind diese mit der Rechtsform Eheleute zu erfassen. Diese Akteure treten i. d. R. im investiven und sonstigen Förderbereich auf, wie z. B. der ZILE-Förderung, in Erscheinung. Die Gründung einer Ehegatten-GbR kann ausdrücklich oder stillschweigend erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass beide Ehegatten Leistungen, wie zum Beispiels Geld-, Arbeits- oder Sachleistungen, erbringen und deren Zweck über den typischen Rahmen einer Ehegemeinschaft hinausgeht. I. d. R. liegt im Rahmen der Flächenförderung eine Eheleute-GbR bzw. Ehegatten-GbR vor.“

Im Falle der Antragstellung durch eine GbR bzw. durch Eheleute, sofern sie keine GbR sind, ist die Anlage „Zusatzangaben für GbR“ auszufüllen und diesem Antrag beizufügen.

Hinweis:

Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die jeweilige Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf. auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

Weitere Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummern:

Ich/wir besitzen eine Registriernummer außerhalb von Niedersachsen: ja nein

276	
-----	--

Ich/wir sind nach § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt. ja nein

2. Antrag

Ich/wir beantrage/n im Rahmen der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung für die in der beigefügten „Anlage Flächenübersicht“ aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den mehrjährigen Wildpflanzenanbau

in Höhe von insgesamt _____ €.

Die beantragten Flächen werden ab 2022 von mir/uns in der Flächenbearbeitung des Sammelantrags entsprechend eingetragen und gekennzeichnet. Die genaue Lage der Fläche/n ist/sind den anliegenden Karte/n zu entnehmen (Schlagskizze aus ANDI).

Die jährliche Zuwendungsfläche nach dieser Richtlinie muss min. 1 ha und darf max. 10 ha umfassen.

- Ich/wir beantrage/n eine Zuwendung für das **Aussaatjahr 2021 (Antragseingang bis 15.07.2021)**

Antragsjahr	Beantragte Flächengröße in ha	Beantragte Zuwendung in €
2021		
2022		
2023		
Gesamt in ha		

- Ich/wir beantrage/n eine Zuwendung für das **Aussaatjahr 2022 (Antragseingang bis 30.11.2021)**

Antragsjahr	Beantragte Flächengröße in ha	Beantragte Zuwendung in €
2022		
2023		
2024		
Gesamt in ha		

3. Auf den Flächen werden weitere Förderungen beantragt:

- ja nein*
 Direktzahlungen NiB-AUM sonstige _____

Ausnahmen für folgende Flächen: _____

* Ich erhalte neben der beantragten Förderung zum mehrjährigen Wildpflanzenanbau keine anderen Mittel, Beihilfen oder Zuwendungen für vergleichbare Bewirtschaftungsauflagen.

4. Ich /wir haben diesem Antrag folgende Anlagen beigefügt (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Anlage 1 – Flächenübersicht (Schlagskizzen auf den Betriebskarten sind nur einzureichen, wenn die beantragten Flächengrößen bzw. die Lage von Ihren Schlägen in ANDI abweichen sollten)
<input type="checkbox"/>	Anlage 2 – De-minimis-Erklärung
<input type="checkbox"/>	Ggf. Vollmacht
<input type="checkbox"/>	Ggf. Anlage Zusatzangaben für GbR
<input type="checkbox"/>	Sonstige: _____

5. Erklärungen:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns,

- auf den beantragten Flächen die Auflagen des jeweiligen Schutzgebietes einzuhalten, sofern vorhanden;
- die beantragten Flächen als Ackerland zu bewirtschaften und im Kalenderjahr mindestens einmal durch Ernte des Aufwuchses zu nutzen, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt;
- die für den mehrjährigen Wildpflanzenanbau vorgegebene Schlagkartei für alle beantragten Schläge aktuell zu führen, im Betrieb vorzuhalten sowie darin sämtliche einzuhaltenden und zahlungsrelevanten Bewirtschaftungsbeschränkungen zu vermerken. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verwendung anderer Aufzeichnungen nur dann zulässig ist, wenn diese die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllen;
- jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jede Nutzungsänderung, jede Änderung in der Größe der bewirtschafteten Flächen, den Wechsel des Nutzungsberechtigten oder die Zahlungen für ähnliche Verpflichtungen auf derselben Fläche der zuständigen Dienststelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.
- die Vorgaben aus §3 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. §1 Nds. SubvG und ggf. VV Nr. 5 AN-Best-P zu §44 LHO zu beachten;
- alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von sechs Jahren nach Empfang der Beihilfezahlungen bzw. ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
- im Falle einer Abtretung oder Verpfändung meiner / unserer Ansprüche aus der Antragstellung die Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Ich/wir erkläre/n, dass

- ich/wir die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der jeweiligen Fördermaßnahme einhalte/n. Für flächenbezogene Verpflichtungen gilt diese Erklärung für alle in der Flächenübersicht entsprechend gekennzeichneten Flächen. Veränderungen im Flächenbestand der bewilligten bzw. vereinbarten Flächen wurden von mir/uns angezeigt und im Sammelantrag berücksichtigt.
- die zur Auszahlung beantragten Flächen keinen Verpflichtungen unterliegen, die nicht freiwillig und sondern aufgrund von hoheitlichen Vorgaben (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) erbracht werden;
- auf den Flächen keine Pflichten zur Nutzungsbeschränkung aus anderen Gründen bestehen, als nach den Regelungen der unter „Fördermaßnahme“ genannten Schutzgebiete. Andernfalls liegt diesem Antrag eine entsprechende Mitteilung bei;
- die Aussaat erst nach Einreichung des Zuwendungsantrags erfolgt ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- eine gleichzeitige Förderung der beantragten Maßnahmen und sonstigen Förderprogrammen, die nicht mit dem Sammelantrag beantragt werden, nicht zulässig ist, wenn die Maßnahmen dieselbe Zweckbestimmung verfolgen und ähnliche Bewirtschaftungsbedingungen haben bzw. wenn sich diese ganz oder teilweise überschneiden;
- die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel oder Vergünstigungen für vergleichbare Leistungen oder Bedingungen nicht zulässig ist und zur Kürzung der Zahlung bzw. zum Ausschluss von der Förderung bzw. zur Rückforderung bereits gezahlter Beträge führt;
- die Einstufung der Kulturcodes hinsichtlich ihrer Auszahlungsfähigkeit als Anlage in ANDI enthalten ist oder bei den zuständigen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angefordert werden kann;
- bei Verstößen gegen die Bewirtschaftungsvorgaben oder die Dokumentationspflicht (Schlagkartei) keine Zahlung für die betreffende Fläche erfolgt;
- bereits bei Antragstellung die antragstellende Person bzw. das antragstellende Unternehmen eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt
- von der Bewilligungsbehörde und von den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Höhe der Beihilfezahlungen / Zuwendungen, aber auch zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation) erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können;
- die zuständigen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entsprechend den Beihilfe- bzw. Fördervorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen können;
- den zuständigen Behörden des Landes, der Bewilligungsbehörde und dem entsprechenden Rechnungshof im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lager Räume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist;
- auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist;
- ich/wir bei automatisiert geführten Aufzeichnungen verpflichtet bin/sind, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen;
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern;
- ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung). Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden des Landes oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärungen, die nicht spätestens einen Monat vor Auszahlung der Beihilfe bei der Bewilligungsbehörde vorliegen, für die die Auszahlung unberücksichtigt bleiben.

Ich/wir willige/n ein, dass

- die Daten dieses Antrages sowie aller sonstigen Anträge, Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben und von diesen erfasst, verarbeitet und gespeichert sowie überprüft werden können;
- meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken, sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Auswertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund der Verordnung zur Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und Nr. 7.2 der Richtlinie Mehrjähriger Wildpflanzenanbau des Landes Niedersachsen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten nach den Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de; Webcode 01036038), auf der auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bereitgestellt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in